Schutzkonzept und Handlungsleitfaden:

Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	3
2 Risikoanalyse	4
3 Sensibilisierung	7
3.1 Führungszeugnis	
3.2 Ehrenkodex	
3.3 Beschwerdemanagement	
3.4 Aus-Fort und Weiterbildungsmöglichkeiten	
4. Handlungsleitfaden	8
4.1 Im Falle das etwas zwischen Teilnehmern beobachtet wird	
4.2 Im Vermutungsfall "Jemand ist Opfer oder Täter/in"9	
4.3 Im Fall "Mitteilung durch Opfer oder Täter/in"	10
5 Ansprechpartner	11
6 Quellenangahe	13

1. Vorwort:

Dem Zucht-, Reit- und Fahrverein Borken e.V. (ab hier wird zur besseren Lesbarkeit das Kürzel "ZRFV Borken" genutzt) liegt das Wohlergehen der Mitglieder am Herzen. Besonders uns anvertraute Jugendliche sollen das Gefühl von Sicherheit vermittelt bekommen. Alle Jugendlichen sollen im Reitsport, ihrem Hobby, einen Ausgleich finden und sich vor Ort wohlfühlen ohne Gewalt und Diskriminierung.

Der Vorstand des ZRFV Borken beschließt die Umsetzung eines Konzeptes "Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport" zum Schutz unserer Mitglieder vor Gewalt sowie zur angemessenen Reaktion auf Vorfälle. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Aktualisierung des Schutzkonzepts, einschließlich darin enthaltener Maßnahmen, um den aktuellen Standards und Anforderungen gerecht zu werden. Mit diesem Beschluss setzen wir ein starkes Zeichen für den Schutz und das Wohl unserer Mitglieder sowie für ein respektvolles und sicheres sportliches Umfeld.

Quelle: LSB Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW – Meilenstein bis zum 31.12.24

Das Schutzkonzept wurde dafür entwickelt, Reitlehrer*innen, Vorstandsmitgliedern und anderen Freiwilligen, die mit Jugendlichen arbeiten, Verhaltensregeln und Handlungsmöglichkeiten an die Hand zu geben, um Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, aber auch als Orientierungshilfe zu dienen bzw. die Möglichkeit zu bieten, eigenes Verhalten zu reflektieren. Alle ehrenamtlichen "Übungsleiter/innen" sollen durch das Schutzkonzept unterstützt und geschützt werden.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, eine gewisse Handlungssicherheit zu schaffen. Jugendliche finden in ihrem Hobby oft Vertrauenspersonen. Der Sport dient als Rückzugsort und "Safe-Place". In Vereinen mit einer klar kommunizierten "Kultur des Hinsehens und der Beteiligung" ist das Risiko für alle Formen sexualisierter Gewalt signifikant geringer.

Quelle: Forschungsprojekt SafeSport. Erste Ergebnisse 2016. Deutsche Sporthochschule Köln

2. Risikoanalyse

Zu Beginn ist es wichtig zu sagen, dass mit dieser Risikoanalyse niemand unter Generalverdacht gestellt wird. Die Risikoanalyse befasst sich lediglich mit den möglichen "Worst-Case-Fällen" und möchte, dass alle Beteiligten auf diese bestmöglich vorbereitet sind. Durch das Schutzkonzepts sollen sich keinesfalls eine Gruppe oder einzelne Personen negativ angesprochen fühlen oder vorgeführt werden. Dennoch können proaktive Formen der Prävention nur greifen, wenn vorab Risiken und potenzielle Fehlerquellen offengelegt werden.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, kann die Gefahr sexualisierter und grenzverletzender Übergriffe mit sich bringen. Darum ist es wichtig, dass alle Verantwortlichen durch Achtsamkeit, Hinschauen und Handeln dazu beitragen, potenzielle Täter/innen abzuschrecken und versuchen, ein Klima zu schaffen, das Jugendliche und Erwachsene im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Außerdem gibt es in Vereinen ein paar Besonderheiten bzw. besondere Bedingungen im Vergleich zu Schulen etc. Jugendliche sind freiwillig hier, es ist für die allermeisten ein Ausgleich zum Alltag und somit mit Spaß verbunden. Die Jugendlichen knüpfen hier soziale Kontakte, finden Bezugspersonen und schenken Vertrauen. Auch beim ZRFV Borken gibt es kaum Zugangsbeschränkungen gibt. Erst einmal kann jeder mitmachen und sich das Vertrauen der Jugendlichen erobern. Zudem ist noch zu sagen, dass zwischen dem ZRFV Borken und Bünger-Technik (Menschen mit Behinderung) eine Kooperation besteht. Diese besuchen regelmäßig, in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft, das Vereinsgelände. Außerdem kommen die Schönstätter Marien-Schule, die Julia-Koppers Gesamtschule und das Gymnasium Remigianum ebenfalls wöchentlich auf das Vereinsgelände. Die Schul-AGs werden von unserer Reitlehrerin betreut.

Körperliche Nähe ist immer ein großes Thema, vor allem unter Jugendlichen. Berührungen könnten im ZRFV Borken zum Beispiel beim Aufsitzen, beim Nachgurten, stattfinden. Auch ist zu beachten das besonders "Reitanfänger" als Sicherheitsmaßnahme die ersten Stunden am Oberschenkel festgehalten werden könnten.

Mit der Reitlehrerin des ZRFV Borken putzen neue Reitschülerinnen die Schulpferde z.B. gemeinsam, körperliche Nähe entsteht hier durch Hilfestellung.

Das Gelände des ist ZRFV Borken groß und uneinsichtig, beschränkt öffentlich und auch Nicht-Vereinsmitglieder dürfen sich dort in bestimmten Bereichen aufhalten. Personen, die sich dort aufhalten, sind nicht dauernd zu beobachten, so dass potenzielle Täter/innen Chancen haben, Orte und Zielgruppen genau zu studieren. Dies ist nur durch Hinsehen und Handeln zu unterbinden. Alle Beteiligten müssen gehört und ernst genommen werden, um potenzielle Täter/innen abzuschrecken.

Viele Jugendlichen sind in einem Alter, indem sie keiner ständigen Aufsicht bedürfen. Sie dürfen sich auf dem Vereinsgelände allein bewegen, und ein Großteil von ihnen betritt und verlässt das Gelände eigenständig. Dies birgt ein Risiko, da die Jugendlichen nicht unter ständiger Beobachtung stehen und auch nicht stehen müssen.

Der ZRFV Borken verfügt über getrennte Toiletten. Die Toiletten sind alle einzeln abschließbar. Sobald das Bistro geöffnet ist, gibt es die Möglichkeit, sich dort allein aufzuhalten. Einen Schlüssel für das Bistro haben einige Vorstandsmitglieder des Vereins und die Betreiberin des Bistros. Das Bistro gehört zum Vereinsgelände. Auch hier kann man Risiken nur entgegenwirken, indem jeder für das Thema sensibilisiert wird.

Weitere Risiken können immer die Einstellung und Haltungen der einzelnen Personen sein, die mit den Jugendlichen arbeiten. Auch ein großes Altersgefälle, Geschlechterhierarchien oder Machtverhältnisse und Leistungsorientierung können zu Grenzverletzungen führen. Die Jugendlichen finden im Sport ggf. Idole und Vorbilder, zu denen sie Aufsehen. Dies kann z.B. zu "falscher" Abhängigkeit führen. Regelüberschreitungen und grenzverletzendes Verhalten müssen zur Sprache kommen, um potenziellen Täter/innen in unserem Verein keinen Raum zu bieten.

3. Sensibilisierung

Kinder- und Jugendschutz geht uns alle etwas an. Hierbei geht es nicht nur darum, alle Ehrenamtlichen in der Arbeit mit den Jugendlichen zu sensibilisieren und zu unterstützen, sondern auch darum, die Jugendlichen zu unterstützen und ihnen eine Stimme zu geben. Alle Jugendlichen sollen dafür sensibilisiert werden, dass sie ein Recht haben, "Nein" zu sagen und gehört zu werden. ALLE Beteiligten sollen immer eine Wahl haben, wenn sie sich an einem bestimmten Ort oder in einer bestimmten Situation befinden. Ebenso sollen alle Beteiligen das Recht haben, ihre Wünsche frei zu äußern und es soll immer einen Ausweg aus einer möglichen Situation herausgeben "Choice, Voice – Exit". Um dies zu gewährleisten, sind die nachfolgenden Punkte zu beachten. Jugendschutz soll eine Kultur der Achtsamkeit schaffen. Der Umgang mit Fehlern, die Beteiligungsstruktur der Jugendlichen und die Haltung aller Beteiligten spielen hier eine große Rolle. Eine Sensibilisierung im Verein findet vor allem durch regelmäßigen Austausch zu dem Thema statt. Die Mitglieder des Vereins werden durch Regelmäßige Aktionen wie z.B. über die Vereins-App, Newsletter, Jahreshauptversammlung und Jugendversammlung, an das Thema Prävention erinnert.

3.1. Erweitertes Führungszeugnis

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für Alle, die mit den Jugendlichen zusammenarbeiten (Übungsleiter, Angestellte des Bistros, Reitlehrer*innen). In der Zusammenarbeit mit Schutzbefohlenen ist ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich. Das Führungszeugnis wird nicht gespeichert oder in den Unterlagen abgeheftet. Es erfolgt lediglich eine Sichtung. In einer Tabelle wird vom Vorstand festgehalten, dass ein Führungs-zeugnis gezeigt wurde. Das Führungszeugnis ist in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) zu erneuern. Evtl. entstehende Kosten für das Führungszeugnis übernimmt der ZRFV Borken gegen Vorlage eines Beleges.

3.2. Ehrenkodex

Jede/r Funktionsträger des ZRFV Borken unterschreibt diesen Ehrenkodex ebenfalls und hält sich in seiner Tätigkeit an das Unterschriebene. Diese

Unterschrift ist, wie die Erneuerung des Führungszeugnisses, ebenfalls alle 5 Jahre zu wiederholen.

3.3. Beschwerdemanagement

Alle Jugendliche müssen wissen, dass sie sich jederzeit an die Reitlehrer*innen, den Vorstand, die Jugendschutzbeauftragte/n oder andere Personen ihres Vertrauens wenden können. Es ist aber auch notwendig, eine anonyme Möglichkeit (Briefkasten) für die Jugendlichen zu schaffen, um sich zu Beschweren oder Sorgen mitzuteilen. Sie müssen aber auch die Wege kennen sich anonym Hilfe zu suchen. Beim ZRFV Borken gibt es zwei Möglichkeiten dies zu tun: es gibt die Möglichkeit, eine anonyme Nachricht in Briefform in den vorhandenen Briefkasten zu werfen. Einen Schlüssel hierfür haben nur ausgewählte Ansprechpartner. Außerdem ist es möglich, die Vertrauensperson per E-Mail zu Kontaktieren. Auch ein persönliches Gespräch ist immer möglich.

3.4. Aus-Fort und Weiterbildungsmöglichkeiten

Der LSB NRW bietet regelmäßig Fortbildungen zu verschiedenen Themenbereichen an. Der Verein ermöglicht den Vereinsmitgliedern an diesen teilzunehmen.

Die Jugendschutzbeauftragten sind Merle Nießing und Julia Garvert.

4. Handlungsleitfaden

Es folgen nun einige Beispiele wie man sich in verschiedenen Fällen der Grenzverletzung verhalten sollte. Der Vorstand des ZRFV Borken behält es sich vor, im Verdachtsfall potenzielle Täter/innen vom Reitunterricht vorerst auszuschließen, bis das Gegenteil bewiesen ist. Verurteilte Täter/innen werden beim ZRFV Borken nicht geduldet. Vereinsausschluss ist die Konsequenz jedes grenzverletzenden Fehlverhaltens (siehe Satzung ZRFV Borken).

4.1. Im Vermutungsfall "Jemand ist Opfer oder Täter/in"



4.2. Im Fall "Mitteilung durch Opfer oder Täter/in"

X	
Nicht drängen!	Ruhe Bewahren!
Keine "Warum"-Fragen!	Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!
Keine Logischen Erklärungen einfordern!	Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
Kein Druck ausüben!	
	Zweifelsfrei Parte für den jungen Menschen ergreifen!
Nichts auf eigene Faust unternehmen!	
	Versichern, dass das Gespräch vertraulich ist!
Keine Konfrontation der Eltern!	
Altersgemäßen Einbezogen!	Eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

5. Schlusswort

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligte im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt werden.

Wir danken für Ihre/Eure Unterstützung!

6. Ansprechpartner

Auf Vereinsebene:

Julia Garvert
Merle Nießing

Fachberatungsstellen: ?

- https://www.zartbitter-muenster.de/einsatzorte/borken
- https://psg.nrw/service

7. Anhang

EHRENKODEX

des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,

die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen. Hiermit verpflichte ich mich:

- dempersönlichenEmpfindendermiranvertrautenKinder,Jugendlichenundjungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessen em sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.

■ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.

denmiranvertrautenKindern,JugendlichenundjungenErwachsenenentsprechendeRahmenbedingu ngenfürsportlicheundaußer- sportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.

- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu ach- ten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischen- menschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leis- tungsmanipulation zu übernehmen.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird

ProfessionelleUnterstützunghinzuzuziehen(kommunaleBeratungsstellen,LandessportbundNRW)sowie

Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.

■ diesenEhrenkodexauchimUmgangmiterwachsenenSportlerinnenundSportlerneinzuhalten.

Name/Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Sport- organisation
Datum/Ort	Unterschrift

8. Quellenangabe

- LSB NRW (2013) Schweigen schützt die Falschen Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen-Erkennen-Handeln
- Deutsche Sporthochschule Köln (2016) "Safe Sport"-Studie
- UBSKM (2020) Schutzkonzepte, unter https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte
- Gegen Sexualisierte Gewalt im Sport! Schutzkonzepte und Risikoanalyse im Sportverein – Schutzprozesse achtsam Gestalten – Mandy Owczarzak Westfalen Sportstiftung, Landessportbund Nordrhein-Westfalen
- https://www.weisses-kreuz.de/wp-content/uploads/2021/04/Handlungsleitfaden-Sexueller-Missbrauch.pdf
- https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisie rte Gewalt/Handlungsleitfaden fuer Vereine.pdf
- Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport 3.11.22 Landessportbund NRW